

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/140
öffentlich		
Datum 26.10.2009	Aktenzeichen III.1	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

**Neuer Name für die Integrierte Gesamtschule Ahrensburg
- Beantragung eines Zusatzes zur Bezeichnung gem. § 10 Abs. 2 Schulgesetz**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.11.2009/ 03.12.2009	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2009	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Produktsachkonto :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg beantragt beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 10 Abs. 2 Schulgesetz für die Integrierte Gesamtschule Ahrensburg folgenden Zusatz (Name) zur Bezeichnung:

**Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule Ahrensburg
- mit gymnasialer Oberstufe -
Schule der Stadt Ahrensburg**

Der neue Name soll mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 verliehen werden.

Sachverhalt:

Die Integrierte Gesamtschule Ahrensburg beabsichtigt, sich zum Schuljahr 2010/2011 einen neuen Namen zu geben. Hintergrund ist die – per Gesetz vorgegebene – Umwandlung der Integrierten Gesamtschule zur Gemeinschaftsschule, da dann – neben der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten – eine zweite Gemeinschaftsschule in Ahrensburg vorhanden ist und eine Unterscheidung beider Schulen notwendig ist. Die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum führt die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg“.

Jede Schule führt eine Bezeichnung, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde in der sich die Schule befindet, anzugeben sind (§ 10 Abs. 1 Schulgesetz). Nach § 10 Abs. 2 Schulgesetz kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. Gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 22 Schulgesetz beschließt die Schulkonferenz über Vorschläge bei der Namensgebung für die Schule.

Die Schulkonferenz der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg hat – nach einem umfassenden Namensfindungsprozess – am 06.10.2009 beschossen, dass die Schule folgenden Namen erhalten soll:

**Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule Ahrensburg
- mit gymnasialer Oberstufe -**

Die Ergänzung „Schule der Stadt Ahrensburg“ muss beigefügt werden, da gemäß § 10 Schulgesetz der Schulträger im Namen genannt werden muss.

Die Schulkonferenz der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg bittet die Stadt Ahrensburg, beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein in die Genehmigung des oben genannten Namens – mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 – zu beantragen.

Begründung für den neuen Namen:

Selma Lagerlöf (1858 – 1940) war eine schwedische Schriftstellerin. Sie ist eine der bekanntesten Schriftstellerinnen des Landes und gehört zu den schwedischen Autoren, deren Werke zur Weltliteratur zählen. 1909 erhielt sie als erste Frau den Nobelpreis für Literatur.

Der Vorschlag, der IGS, den Namen „Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule Ahrensburg“ zu geben, ist (mehrfach) aus den Reihen der Schülerschaft gekommen. Die Schülerinnen und Schüler möchten damit nicht nur das politische Engagement der Autorin ehren, sondern sehen sich auch in direkter Beziehung zu Nils Holgersson. Dieser anfangs schwierige Junge wird durch die Integration in eine Gemeinschaft, durch Vertrauen und eine sanftmütig fröhliche Erziehung, wie Lagerlöf es sich wünschte, zu einem verantwortungsvollen, aufrechten Menschen.

Zitat der Schülerinnen und Schüler:

„Hier (in dieser Schule) hat genau wie Nils Holgersson jeder eine Chance, seinen Weg zu gehen und wird dabei unterstützt“.

Die Integrierte Gesamtschule hat seit Bestehen der Schule 1992 durch ihren Namen (aber auch durch die Abkürzung IGS) einen hohen Bekanntheitsgrad in der Ahrensburger Bevölkerung und Umgebung erlangt. Durch die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahresbeginn 2010 ist es zwingend erforderlich, dass eine Unterscheidung im Namen zur Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten erfolgt. Die nunmehr beantragte Zusatzbezeichnung (§ 10 Abs. 2 Schulgesetz) ist durch ein aufwendiges Namensfindungsverfahren innerhalb der Schule erarbeitet und durch die Schulkonferenz beschlossen worden. Aus diesem Grund sollte dem Antrag der Integrierten Gesamtschule Ahrens-

burg gefolgt werden.

Nachrichtlich:

Die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Am Heimgarten sowie das Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten beabsichtigen, ebenfalls einen neuen Namen bei der Stadt Ahrensburg zu beantragen.

Das Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten favorisiert folgenden Namen:

Gymnasium Am Heimgarten, Ahrensburg
Schule der Stadt Ahrensburg

Die nächste Sitzung der Schulkonferenz findet am 17.11.2009 statt. Es ist zu erwarten, dass der oben genannte Name dann beschlossen wird.

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin